

Vorlage Nr.: 2021/002

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	01.02.2021	2

Ernennung der Kreisausschussmitglieder zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und Vereidigung

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 62 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen sind die gewählten Mitglieder und Stellvertreter(innen) des Kreisausschusses zu Ehrenbeamtinnen bzw. Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde.

Die ernannten Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten haben gemäß § 46 i.V.m. § 107 Landesbeamtengesetz einen Diensteid abzulegen.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor